



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster



Trayah
Sozialzentrum
Centro sociale

Dienstcharta

Wohngemeinschaft Bruneck Schiffereggerhaus



Erstellung von: Patrick Psenner, Doris Wild

Aktualisiert am: Februar 2024



Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Nutzer:innen
5. Unsere Grundsätze
6. Individueller Entwicklungsplan
7. Aufnahme und Entlassung
8. Öffnungszeiten und Informationen
9. Kosten und Tarife
10. Die Beteiligung der NutzerInnen
11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
12. Qualitätssicherung und Dienstcharta
13. Anregung, Wünsche, Beschwerden
14. Wo sind wir zu finden?
15. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen



1. Einleitung

Die Wohngemeinschaft ist eine Gruppe, wo Menschen mit Beeinträchtigung zusammen leben.

Die Wohngemeinschaft Bruneck befindet sich im Haus Schifferegger in Bruneck (Tauerer-Straße 1c). Sie bietet Platz für 5 Menschen mit Behinderung (3 Einzel- und 1 Doppelzimmer)

In der Wohngemeinschaft kann man für längere Zeit oder auch nur für eine zeitbegrenzte Zeit leben.

Die Bewohner werden von den Mitarbeitern begleitet, damit diese so selbständig wie möglich wohnen und leben können.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Die Wohngemeinschaft ist eine begleitete Wohnform für Menschen mit Behinderung. Die Mitarbeiter:innen besprechen und vereinbaren mit den Bewohner:innen, was er/sie lernen muss, um in der Wohngemeinschaft wohnen zu können. Sie helfen der/dem Bewohner/in den Haushalt zu erledigen, Einkäufe zu machen, die Freizeit zu gestalten und das Leben zu organisieren.

Die Mitarbeiter:innen helfen verschiedene individuell geeignete Angebote für die Freizeit zu finden.

Wenn es der/dem Nutzer:innen nicht gut geht, kann sie/er mit dem/der Mitarbeiterin sprechen. Gemeinsam wird beraten und besprochen was der/die Nutzer:innen tun kann.

Wenn der/die Nutzer:innen Hilfe braucht, unterstützt sie die/der Mitarbeiter bei der Körperpflege und beim Sauberhalten der Kleidung.

Es ist die Aufgabe der Bewohner das eigene Zimmer und die Wohnung sauber zu halten und zu kochen. Die Mitarbeiter sind dabei behilflich.

Die Mitarbeiter:innen organisieren Treffen mit den Familienangehörigen. Dort wird besprochen, wie das Leben in der Wohngemeinschaft funktioniert.



3. Zielgruppen


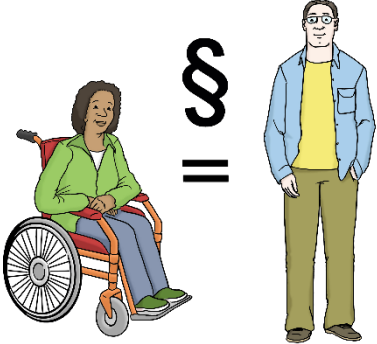
Die Wohngemeinschaft bietet Platz für fünf Menschen mit Behinderung. Sie sind mindestens 18 Jahre alt und dürfen in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein.

Der/die Nutzer:innen muss schon einiges können, was er/sie zum selbständigen Wohnen braucht. Er/Sie muss einverstanden sein gemeinsam mit anderen Menschen zu Wohnen und Haushaltsarbeiten in der Wohnung zu übernehmen.

Er/sie muss eine Arbeit oder eine Beschäftigung haben.

Er/sie muss sich auch alleine in der Wohnung aufhalten können.

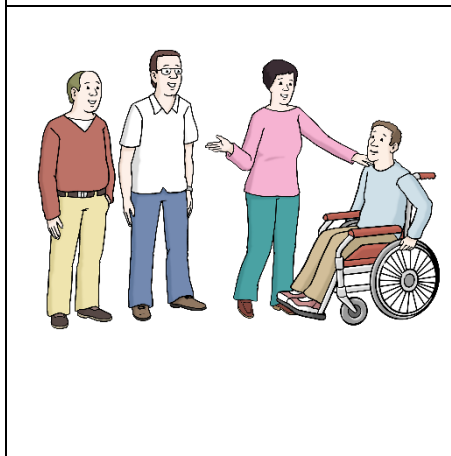
4. Die Rechte und Pflichten der NutzerInnen

	<p>Recht auf Information</p> <p>Über die Dienstcharta erhalten die Nutzer:innen eine Übersicht über die Regeln und Organisation der Wohngemeinschaft.</p>
	<p>Recht auf Gleichbehandlung</p> <p>Alle Nutzer:innen haben das Recht auf Gleichbehandlung ohne Bevorzugung oder Diskriminierung.</p>



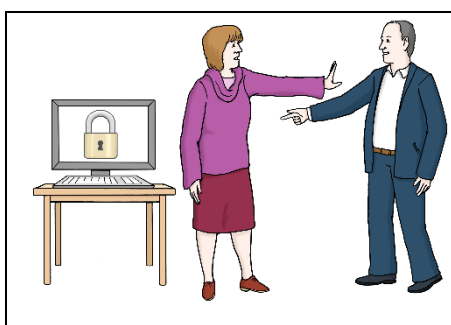
Recht auf Mitbestimmung

Die Nutzer:innen haben das Recht auf Mitbestimmung und Auswertung des individuellen Förderprogrammes.



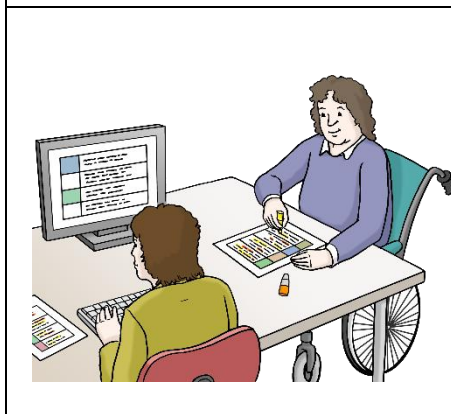
Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Nutzer:innen haben das Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang.



Recht auf Datenschutz

Mit den persönlichen Daten wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.





Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen


Die Nutzer:innen haben das Recht über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden bzw. in den persönlichen Unterlagen, gemäß den



	<p>Gesetzesvorschriften, Einsicht zu nehmen.</p>
	<p>Recht auf Vorschläge und Beschwerden</p> <p>Die Nutzer:innen haben das Recht, Beschwerden und Vorschläge zur Dienstleistungsqualität einzubringen.</p>

	<p>Gemeinschaft pflegen</p> <p>Von den Nutzer:innen wird ein freundlicher und wertschätzender Umgang mit den Mitmenschen erwartet.</p>
	<p>Vereinbarungen respektieren</p> <p>Die Nutzer:innen sind angehalten, die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einzuhalten.</p>



	<p>Zahlungspflicht nachkommen</p> <p>Die Nutzer:innen sind verpflichtet, die finanzielle Eigenbeteiligung für den wohnplatz, sowie das Haushaltsgeld zu bezahlen.</p>
<div data-bbox="231 788 494 1160" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p style="text-align: center;">Regeln</p><ol style="list-style-type: none">1. _____2. _____3. _____</div>	<p>Regeln einhalten</p> <ul style="list-style-type: none">- Rauchverbot in allen Räumen der Einrichtung.- Alkoholverbot in der gesamten Einrichtung.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit/Geschwisterlichkeit begegnen."

Art. 1 Erklärung der Menschenrechte 1948

5. Unsere Grundsätze

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Nutzer:innen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Leidenschaften und die selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Wir unterstützen und begleiten sie, wo sie Hilfe brauchen. Alles, was sie selber tun können, sollen sie selber machen.

Die Nutzer:innen und die Mitarbeiter/innen sind ehrlich zueinander. Sie vertrauen sich und reden offen miteinander.



6. Individueller Entwicklungsplan

Für die Nutzer:innen wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Entwicklungsplan erstellt.

Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt.

Das Ziel ist es, die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen zu erfassen. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische, als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnisse bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden Ziele erstellt und formuliert. Dabei wird versucht gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten und der eigenen Selbständigkeit in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und die Förderung der Eigeninitiative der Betreuten. Der Plan wird von den Betreuten mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

7. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von BürgerInnen in stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Bereiche Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist in der Bezirksgemeinschaft Pustertal mit Beschluss des Bezirksrates Nr. 8 von 30.04.2019 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Der Betroffene selbst oder der gesetzliche Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.



In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leiter:innen der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet ein dreimonatiges Praktikum durchzuführen (laut Beschluss der Landesregierung 883/2018, Art. 7, Abs. 5).

Jeder/e Nutzer:in wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifreduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Einrichtung grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch den Strukturleiter) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“.

8. Öffnungszeiten und Informationen

Die Wohngemeinschaft ist das ganze Jahr über geöffnet.

Die Mitarbeiter:innen begleiten die Nutzer:innen von Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 20.00 Uhr, am Freitag von 13.00 bis 20.00 Uhr. Am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 09.00 bis 16.00 Uhr.

In der Nacht ist kein/e Mitarbeiter:in in der Wohngemeinschaft. Es wird mit dem Bewohner besprochen, wo er Hilfe holen kann.

Besuche

Jeder kann Sie besuchen, wenn Sie es mögen und es die anderen Bewohner nicht stört. Jeder Besuch muss vorher dem Betreuer mitgeteilt werden. Besucher müssen bis 21.00



Uhr die Wohnung verlassen. Keiner darf aber in die Wohnung kommen, wenn kein Betreuer da ist.

9. Kosten und Tarife

Die geltenden Landesbestimmungen (DLH 30/2000) sehen eine finanzielle Eigenbeteiligung der Nutzer:innen zur Deckung der Kosten für die Beschäftigung vor. Die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Sozialsprengel beraten die Nutzer:innen sowie die Angehörigen zur finanziellen Eigenbeteiligung.

Nähere Auskünfte betreffend der Kosten und Tarife (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1139 vom 19.12.2023) der Sozialdienste erhalten die Nutzer:innen bzw. ihre Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter beim Sozialsprengel:

Gemeinden	Sozialsprengel	Kontaktdaten
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies, Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501



10. Die Beteiligung der Nutzer:innen

Sie haben das Recht über alles, was in der Wohngemeinschaft passiert, informiert zu werden.

Sie bekommen die **Dienstcharta** von der Strukturleiterin.

Die Dienstcharta ist ein Heft. In diesem Heft steht alles, was für die Wohngemeinschaft wichtig ist.

Sie haben das Recht auf **Mitsprache**. Mitsprache heißt, dass Sie Ihre Meinung sagen. Mitsprache heißt eigene Vorschläge machen. Zum Beispiel im Strukturbeirat oder bei Betreutensitzungen oder bei der Wochen- und Tagesplanung.

Sie erledigen alleine oder mit Hilfe der Mitarbeiter den Haushalt, versorgen die Wäsche, Einkäufe, Kochen, Behördengänge, Geldeinteilung, Planen der Freizeit.

Alle Bewohner/innen machen einen „Individuellen Entwicklungsplan“.

Erklärung:

Gemeinsam mit einem Betreuer schreiben Sie auf

- was Sie gut können
- wo Sie noch Hilfe brauchen
- welche Wünsche Sie haben
- was Sie noch lernen möchten

Gemeinsam mit einem Betreuer machen Sie Ihre Ziele aus.

Sie bemühen sich, diese Ziele zu erreichen.

11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Anregungen, Wünsche, Bedürfnisse, auch Kritik und Reklamationen der Nutzer:innen und der Angehörigen/gesetzlichen Vertreter:innen sind uns wichtig. Dazu haben sie verschiedene Möglichkeiten.

Die Angehörigen/gesetzlichen Vertreter:innen in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeiter:innen, Gruppenleiter:innen, Strukturleitung, Elternsprechtagen, Teamsitzungen in den Wohngruppen und im Strukturbeirat.



Die Nutzer:innen in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeiter:innen, Gruppenleiter:innen, Strukturleitung, Zielvereinbarungsgesprächen, Nutzer:innensitzungen.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen vereinbart.

12. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (BewohnerInnen, Angehörige/Gesetzliche Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Elternsprechtag, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- BETREUTENE BENE: Betreutensitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der Nutzer:innen, Angehörigen und Mitarbeiter:innen werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist das teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit Vertreter:innen von Angehörigen und Betreuten erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.



13. Anregung, Wünsche, Beschwerden

Der/die Nutzer:innen, die Angehörigen oder der/die gesetzliche/r Vertreter:in können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb 30 Tagen Einspruch bei der angeführten Adresse eingereicht werden.

Landesbeirat für das Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel. 0471 418 259



Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunità Comprensoriala **Val de Puster**



Trayah
Sozialzentrum
Centro sociale

14. Wo sind wir zu finden?

Wohngemeinschaft Bruneck

Taufererstraße 1c
39031 Bruneck

Ansprechpersonen

Strukturleiterin des Wohnbereichs

Trayah:

Doris Wild

Tel.: 0474 530043

E-Mail: doris.wild@bzgpust.it oder
wohnhaus.trayah@bzgpust.it

Direktor der Sozialdienste Pustertal:

Patrick Psenner

Tel.: 0474 412921

E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418 259 oder 0471 418 260
Fax 0471 418 269

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck

Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912

Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Februar 2024



15.Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Wohnhaus Trayah
Josef-Ferrari-Str. 18 b
39031 Bruneck

Vorschläge und Anliegen an das Wohnhaus Trayah – Bruneck

Was sie uns mitteilen möchten:

Geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.Nr.

Datum

Unterschrift